

Vorlage Stadtparlament

Datum	12. Februar 2019
Beschluss Nr.	2650
Aktenplan	152.15.12 Stadtparlament: Interpellationen

Interpellation Christian Neff, Manuela Ronzani: «Förderbeitrag Kindertheater Storchen»; schriftlich

Christian Neff und Manuela Ronzani sowie 27 mitunterzeichnende Mitglieder des Stadtparlaments reichten am 11. Dezember 2018 die beiliegende Interpellation «Förderbeitrag Kindertheater Storchen» ein.

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

1 Ausgangslage

Mit Brief vom 13. Dezember 2017 beantragte das kinder.musical.theater Storchen eine Unterstützung von CHF 5'000 für das Projekt «Die Rote Zora». Am 17. Januar 2018 lehnte die Dienststelle Kulturförderung das Gesuch mit der Begründung ab, dass die städtische Kulturförderung lediglich Projekte und Anlässe des professionellen Kulturschaffens unterstütze. Kurs- und Vermittlungsangebote könnten nicht mitfinanziert werden.

Die Gesuchsteller erhoben Rekurs beim Departement des Innern des Kantons St.Gallen. Dieser wies die erneute Begründung der Dienststelle Kulturförderung, dass das Gesuch nicht gutgeheissen werden könne, da die Voraussetzung der «Professionalität» der Kulturschaffenden bei den auf der Bühne wirkenden Kindern nicht erfüllt sei und die Kinder einen kostenpflichtigen, theatereigenen Schauspielkurs besuchen würden und Ausbildungsangebote bzw. Kurs- und Vermittlungsangebote nicht durch die städtische Kulturförderung unterstützt werden könnten, teilweise zurück. Einerseits wurde der Rekurs des kinder.musical.theater Storchen abgewiesen, andererseits wurde aber auch die Verfügung der Kulturförderung aufgehoben und das ursprüngliche Gesuch zur Neubeurteilung an die Stadt zurückgewiesen.

Als Begründung für diesen Entscheid leitet der Kanton her, dass das Kriterium der «Professionalität» für die Ablehnung des Gesuchs nicht stichhaltig sei, da die Leitung professionell sei und sich aus den Reglementen keine Anhaltspunkte dafür ergäben, dass nebst den Projektverantwortlichen von Theaterproduktionen auch die Darstellenden einen professionellen Hintergrund vorzuweisen hätten. Hingegen läge es im Rahmen des zulässigen Ermessens der städtischen Kulturförderung, Kurs- und Vermittlungsangebote bzw. Ausbildungsprogramme nicht finanziell zu unterstützen. Solche Angebote bzw. Programme würden auch andernorts von der finanziellen Kulturförderung ausgenommen. Nachfolgend bleibe zu prüfen, ob es sich bei der Theaterproduktion «Die rote Zora» um ein Kurs- und Vermittlungsangebot handle.

Daraufhin hat die Kommission für Kulturförderung der Stadt St.Gallen an ihrer Sitzung vom 3. September 2018 das Gesuch «Die Rote Zora» erstmals geprüft und ist zu einem ablehnenden Entscheid mit folgender Begründung über das Projekt sowie über das zusätzlich am 3. Juli 2018 eingereichte neue Projekt «Cats» (angefragt CHF 10'000) gekommen:

Das kinder.musical.theater Storchen bietet Kindern die Möglichkeit, in einer professionell geführten Musicalaufführung auf der Bühne zu stehen. Die Kinder werden in eigens durchgeführten Kursen und fachspezifischen Coachings in den Kategorien Gesang, Bühnenpräsenz, Bewegung, Tanz etc. geschult, um die Produktionen auf der Bühne aufführen zu können. Die meisten Kinder nahmen bereits an diesen Theaterkursen, als zentralem kommerziellem Angebot des kinder.musical.theater Storchen, teil. Die ausgewählten Stücke sind eingekaufte, kindertaugliche professionelle Bearbeitungen bekannter Musicalstoffe.

Das kinder.musical.theater Storchen ermöglicht den teilnehmenden Kindern, Teil einer musikalischen Bühnenproduktion zu sein. Zuvor befähigt die professionelle Leitung die Kinder entweder in speziell angebotenen Kursen oder in produktionsspezifischen Coachings, zu singen, zusammenzuarbeiten und vor Publikum aufzutreten.

2 Beantwortung der Fragen

1. Wie definiert der Stadtrat «professionelle Kulturschaffende»?

Professionalität im Bereich Kulturschaffen zeichnet sich aus durch Kriterien wie künstlerische Berufsausbildung, langjährige Erfahrung, künstlerische Risikobereitschaft und künstlerische Eigenständigkeit sowie die Fähigkeit, aufgrund dieser künstlerischen Ausbildung und Erfahrung etwas selbst zu gestalten.

2. Warum passt das Kindertheater Storchen nicht ins Kulturkonzept?

Die Kulturförderung der Stadt St.Gallen unterstützt keine Freizeitkurse von Kunst-, Theater- oder Tanzschulen. Dazu bestehen weder eine Rechtsgrundlage noch ein Budget. Eine Subsummierung unter das Kulturförderbudget bedingt die Erfüllung der relevanten Kriterien, wie sie bei jedem Unterstützungsgesuch angewendet werden (Reglement über die Ausrichtung von Beiträgen an kulturelle Aktivitäten; sRS 251.5). Um die Projektqualität zu evaluieren, wird das Zusammenspiel unterschiedlicher inhaltlicher Kriterien bewertet, wie beispielsweise Innovationsgehalt, Relevanz, künstlerische Eigenständigkeit und künstlerische Haltung.

Die fertig eingekauften Produktionen des kinder.musical.theater Storchen basieren weder auf eigenen, in der Auseinandersetzung der Kinder mit ihrer eigenen Lebenswelt entwickelten Stücken noch entstehen sie in einer inhaltlichen Auseinandersetzung mit dem Vorgegebenen. Die Kinder arbeiten nicht am Inhalt, sondern am Resultat, der publikumswirksamen Umsetzung bekannter Stoffe, wie es «Die Rote Zora» oder «Cats» sind. Die Vorgaben der Inhaber der Urheberrechte sind sehr eng und strikt einzuhalten. Innovation und eine eigenständige künstlerische Haltung sind nicht Teil der Produktion.

Die Hauptkosten im Budget entfallen denn auch nicht auf den kreativen Inhalt, sondern auf Einkauf von Bestehendem, Kurskosten und Professionalität an einem Ort, wo es im Bereich Kulturvermittlung keine braucht (z.B. Bühnenbild durch Architekten statt durch Kinder). Kosten, die durch Kurse entstehen, um Menschen zu befähigen, sich kulturell zu betätigen, können nicht über ein städtisches Budget abgewickelt werden; dies fällt in den Bereich der privaten Freizeitgestaltung, der Aus- oder Weiterbildung.

3. *Wie erklärt der Stadtrat die Tatsache, dass das Kindertheater Storchen keinen Förderbeitrag erhält? Für das Verständnis ist es unverzichtbar und dem Stadtrat gedankt, wenn er die Eigentümer- und Führungsstrukturen des Kindertheaters transparent präsentiert und basierend darauf begründet, weshalb das Kindertheater keinerlei finanzielle Unterstützung erhält.*

Die KinderTheater Storchen GmbH mietet seit 2017 die Räumlichkeiten des ehemaligen Kinos Storchen. Ihre drei Teilhabenden sind: Bettina Kaegi (Inszenierung, Regie), Rico Bühler (Autor, Musik, Ton- und Lichttechnik) und Kurt Wettstein (Kaufmännische Leitung, Projektplanung). Die Professionalität der Teilhabenden in ihren jeweiligen Bereichen wird nicht in Frage gestellt.

Die Auslastung des Theaters wird primär durch Eigenproduktionen und sekundär durch Fremdproduktionen oder spezielle Events erreicht. Die Eigenproduktionen sind eine Bereicherung des Freizeit- und Kursangebots für Kinder. Die Produktionen werden umgesetzt von Kindern, die durch ein kommerzielles Angebot, d.h. durch einen Kurs oder durch intensives Training, für eine Produktion befähigt werden, zu singen, zu tanzen und zu spielen.

Der Stadtpräsident:
Scheitlin

Der Stadtschreiber:
Linke

Beilage:

- Interpellation vom 11. Dezember 2018